

■ **Braunviehzucht-Genossenschaft Schmerikon**, in Schmerikon, Förderung der Braunviehzucht im Interesse ihrer Mitglieder, Genossenschaft (SHAB Nr. 251 vom 24. 12. 1999, S. 8746). Die Genossenschaft wird in Anwendung von Art. 89 HRGV von Amtes wegen gelöscht, weil die Genossenschaft keine verwertbaren Aktiven mehr hat und kein begründetes Interesse an der Aufrechterhaltung der Eintragung innert angesetzter Frist geltend gemacht wurde.

Tagebuch Nr. 1126 vom 12.02.2003  
(00867280 / CH-320.5.001.941-7)